

Täterpersönlichkeit, der Ursachen und Motive der Straftat geben kann.

Die verschiedenen Zusammenhänge zwischen dem Interiorisationsmodell und den Komponenten der Schuld-fähigkeit sowie deren Verhältnis zum Gesetzestext sind in der folgenden Tabelle übersichtlich dargestellt:

Gesetzestext		tatbezogene		
§ 4 JGG	§ 66 StGB	Interiorisationsaspekte	Umschreibungen der Interiorisationsaspekte	psychische Funktionsbereiche
„geistige Reife“	Entwicklungsstand der Persönlichkeit	Erkenntnisaspekt	Fähigsein zum Kennen und Verstehen der Normen	rational-kognitive Prozesse
„sittliche Reife“		Einstellungs- und Wertungsaspekt	Fähigsein zum Anerkennen und Werten der Normen	emotional-axiologische Prozesse
		Motivationsaspekt	Motivierbarkeit durch Normen	intentional-aktivierende Prozesse
Steuerungsfähigkeit		Handlungsaspekt	Befolgenkönnen der Normen	operationale Prozesse

Es sei noch einmal betont, daß die in der Tabelle dargestellten Grundkomponenten der Interiorisation unter dem Gesichtspunkt der Schuldfähigkeit sachlich nicht scharf voneinander abgrenzbar sind. Es handelt sich um verschiedene Betrachtungsweisen eines einheitlichen, aber in sich strukturierten Grundsachverhalts, dessen Aufgliederung in Kategorien nur aus theoretischen und didaktischen Gründen berechtigt ist.

Auf das zweite Element der Schuldfähigkeit Jugendlicher, die Entscheidungsfähigkeit, soll hier nicht näher eingegangen werden. Es sei lediglich betont, daß diese Voraussetzung nur auf der Grundlage des — nach den verschiedenen Bereichen aufgegliederten — Entwicklungsstandes der Persönlichkeit des Jugendlichen zu prüfen ist. Auf sie kann nicht verzichtet werden, da das Grundelement strafrechtlichen Verschuldens nicht in irgendeinem spezifisch ausgeprägten „Entwicklungsstand“ zu sehen ist, sondern in einer bewußten oder leichtfertigen Entscheidung zum Handeln (§§ 6 und 7 StGB). Daraus folgt, daß als Voraussetzung des Verschuldens die Fähigkeit zu normentsprechenden Entscheidungen vorliegen muß. Allein aus der Überprüfung des Entwicklungsstandes kann noch nicht entschieden werden, ob Schuldfähigkeit vorliegt. Die Resultate der Überprüfung der verschiedenen, für die Schuldfähigkeit relevanten Bereiche des Entwicklungsstandes (Interiorisationsaspekte) müssen sozusagen auf einen Nenner gebracht werden. Die Komponenten der Schuldfähigkeit müssen zueinander in Beziehung gesetzt und unter einem einheitlichen Gesichtspunkt gewertet werden. Dies leistet das zweite Grundelement der Schuldfähigkeit, die Entscheidungsfähigkeit. Sie stellt eine Art Resultante des Entwicklungsstandes in „bezug auf ein konkretes Handlungsgeschehen (Straftat) dar.

Es gibt noch einen weiteren Grund, der die Prüfung der Entscheidungsfähigkeit erforderlich macht. Der Entwicklungsstand einer Persönlichkeit resultiert aus relativ verfestigten (interiorisierten) Persönlichkeitseigenschaften und Verhaltensdispositionen. Bei der Prüfung der Schuldfähigkeit kommt es aber auf die Einschätzung eines konkreten, aktuellen und situativen Verhaltens (der „Tatzeitpersönlichkeit“) an. Bestimmte Tat-, Tatzeit- und Tatsituationsbesonderheiten (z. B. Alkohol, Gruppeneinflüsse, Affekte, tatprovozierende Momente) können nicht unbedingt bei einer Analyse

des Entwicklungsstandes der Persönlichkeit erfaßt werden. Das kann jedoch die Analyse der raumzeitlich-punktuellen Entscheidungsfähigkeit — auf der Basis der Analyse des Entwicklungsstandes — leisten.

Es kann somit festgestellt werden, daß sich das Problem der Schuldfähigkeit in der Frage nach der aktuellen Entscheidungsfähigkeit zuspitzt. In der Entscheidungssituation der Straftat projiziert, konzentriert und aktualisiert sich die Gesamtpersönlichkeit. In diesem kritischen Zustand wird über die Sachverhalte der Schuldfähigkeit und Schuld „entschieden“.

Eine derartige theoretische Durchdringung der Schuldfähigkeit Jugendlicher hat u. a. folgende Vorteile:

1. Auf Grund der strukturellen Aufgliederung der Schuldfähigkeit in ihre einzelnen Komponenten bzw. Aspekte können Untersuchungsorgane, Staatsanwälte, Gerichte und Sachverständige bei der Schuldfähigkeitsprüfung nach einheitlichen begrifflichen Kategorien Vorgehen. Den Gutachtern können präzise Fragen gestellt werden, und die Richter können mit größerer Sachkenntnis die Gutachten zur Schuldfähigkeit würdigen, ohne daß — wie jetzt noch mitunter — „Sprachschwierigkeiten“ (Szewczyk) bestünden.

Auch das Rechtsmittelgericht kann die erstinstanzliche Entscheidung hinsichtlich der Schuldfähigkeit leichter überprüfen und bei der Einholung eines Zweitgutachtens die Darlegungen der Gutachter besser miteinander vergleichen.

2. Staatsanwälte, Richter und auch Gutachter können mit Hilfe dieses Begriffsinstrumentariums auch die theoretischen und empirischen Forschungsergebnisse der Psychologie, Pädagogik, Jugendforschung und Kriminologie zur Interiorisation von sozialen Verhaltensnormen berücksichtigen und unmittelbar in ihre Tätigkeit einmünden lassen¹⁰.

3. Die differenzierte Erfassung des Entwicklungsstandes hinsichtlich der Normverinnerlichung ist geeignet, Aufschlüsse über die Täterpersönlichkeit sowie die Ursachen und Bedingungen der Straftat zu geben.

4. Auf Grund der Analyse des Interiorisationsinventars der Persönlichkeit ist es möglich, differenzierte Maßnahmen — je nachdem, welche Schwächen, Mängel, Defekte oder Verzerrungen der einzelnen Bereiche des „internen Normmodells“ (Friedrich) im Verfahren festgestellt wurden — strafrechtlicher, pädagogischer, heilpädagogischer oder ggf. fachärztlich-therapeutischer Art zu ergreifen, um die (Re-)Sozialisierung des straffälligen Jugendlichen herbeizuführen und einem erneuten Straffälligwerden vorzubeugen.

¹⁰ Bei der Forschungsgruppe Jugendkriminologie beim Amt für Jugendfragen des Ministerrates der DDR läuft ein Forschungsprojekt, das mit Hilfe sozial wissenschaftlicher Methoden die Erarbeitung von empirischen Kriterien der Schuldfähigkeit zum Ziele hat. Diese Forschungsergebnisse könnten z. B. unmittelbar Eingang in das Begutachtungswesen bzw. in die Rechtspraxis finden.

Im Staatsverlag tier DCS erschien soeben:

Prof. Dr. habil. Erich Buchholz Dr. Ulrich Dähn:
Strafe — wozu?

91 Seiten ■ Preis: 2 M

Die Broschüre will das Verständnis für die sozialistische Strafpolitik vertiefen und gleichzeitig Klarheit über die Mitverantwortung und Mitwirkung der gesellschaftlichen Kräfte bei der Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität schaffen helfen.

Die Autoren befassen sich zunächst mit dem Charakter der Straftat und mit den Ursachen der Kriminalität in der DDR. Sie behandeln dann Aufgaben und Funktionen der Strafe, die Einheit von Zwang und Überzeugung, die bei der Erziehung von Straftätern auftauchenden Widersprüche sowie Fragen der Bewährung und Wiedergutmachung. Die beiden letzten Kapitel sind dem Strafsystem in der DDR, insbesondere den Aufgaben der gesellschaftlichen Kräfte bei der Erziehung von Straftätern, sowie der Berücksichtigung individueller Besonderheiten der Persönlichkeit des Rechtsverletzers gewidmet.